

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0741/2007

Auskunft erteilt:

Herr Himmelskötter

Ruf:

492 30 30

E-Mail:

Himmelskoetter@stadt-muenster.de

Datum:

18.09.2007

Betrifft

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk V Münster - Roxel

Beratungsfolge

18.10.2007 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk Münster – Roxel wird gewählt

Frau Silke Stalliviere

geboren am 17.06.1967

wohnhaft Dorffeldstraße 9a, 48161 Münster

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Amtszeit der derzeitigen stellvertretenden Schiedsperson, Frau Anita Hugenroth, endet am 21.11.2007. Frau Hugenroth steht für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung. Aus diesem Grunde ist eine neue stellvertretende Schiedsperson zu wählen.

Frau Silke Stalliviere hat sich bereit erklärt, das Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsfrau im Falle ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Frau Stalliviere erfüllt.

I. V.

Dr. Heinrichs